



# Vom Nutzen des NPM für das Parlament

Die Parlamente tun sich teilweise schwer mit der Umsetzung des New Public Management: Die aktuelle Stimmung reicht von *Begeisterung* und *Tauglichkeitsattest* über *Verunsicherung* und befürchteten *Kompetenzverschiebungen* bis hin zu *Überforderung* des Milizparlaments. Damit stellt sich rasch die Frage, wie das Parlament mit einer Umstellung auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung umgehen soll. Doch die Frage müsste eigentlich anders lauten: *Was kann das New Public Management dazu beitragen, dem oft beklagten Funktionsverlust der Volksvertretung wirksam zu begegnen?*

Mit der Einführung von Reformen nach dem New Public Management soll sich das Parlament bei zunehmender Quantität und Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben wieder verstärkt auf das *politisch Wesentliche* konzentrieren können, ohne wichtige Einzelfragen aus den Augen zu verlieren. Zentrales Steuerungsinstrument ist dabei weiterhin der hinreichend *demokratisch legitimierte Rechtssatz*. Dieser wird aber vermehrt mit *evaluierbaren Wirkungszielen* ergänzt und insofern final ausgestaltet sein. Damit kann das Parlament seine *Gesetzgebungsfunktion* wieder besser erfüllen.

Die *Globalbudgetierung* in der Grundform von Produktgruppenbudgets mit Informationen zur Leistungserstellung erlaubt dem Parlament, die *Ressourcenallokation gezielter* vorzunehmen, selbst wenn es die Leistungsvorgaben nicht verbindlich beschliesst. Der Stellenwert des Voranschlags für die Steuerung der Aufgabenerfüllung wird allerdings oft überschätzt. Die Bedeutung *mittelfristiger Planungsinstrumente*, welche die *Aufgaben- und Finanzplanung verknüpfen*, nimmt hingegen zu. Auf dieser

Ebene kann das Parlament die gesamtstaatliche Entwicklung aktiv gestalten und so seine *Planungs- und Staatsleitungsfunktion* stärken, ohne sich in operative Details zu verstricken, wie sie sowohl dem kurzfristigen Voranschlag als auch den als Führungsinstrumente ausgestalteten Leistungsaufträgen eigen sind.

Mit der Einführung des New Public Management wird eine Fülle zusätzlicher *Informationen über die Leistungserstellung* generiert. Dies ist zwar als Konsequenz für die der Verwaltung zusätzlich eingeräumten Handlungsfreiräume notwendig und der *Transparenz* zuträglich. Die Regierung wird aber nicht nur dafür zu sorgen haben, dass bloss diejenigen *Indikatoren* erhoben werden, welche für die Verwaltungsführung *zweckdienlich* sind. Vielmehr muss die Regierung an der Schnittstelle zwischen Politik und Management diese Datenfülle auch *politikverträglich* aufbereiten lassen. Damit wird gewährleistet, dass das Parlament bzw. die dafür zuständigen Kommissionen im Rahmen der *Oberaufsichtsfunktion* nötigenfalls zusätzliche bzw. detailliertere Informationen verlangen und allenfalls mit *griffigeren Interventionsinstrumenten* wie dem Auftrag korrigierend einwirken können. Das Parlament wird sich aber im *gewaltenteiligen System* die gebotene Zurückhaltung auferlegen und sich nicht zu einem verdünnten Verwaltungsmanagement verleiten lassen, sondern sich im Allgemeinen auf *Wirksamkeitsprüfungen* konzentrieren.

Den steigenden Anforderungen an die Parlamentsarbeit muss ferner allenfalls auch mit *Reformen in struktureller Hinsicht* begegnet werden: Ständige Fachbereichskommissionen sowie die Ressourcen- und Leistungsseite vernetzende Aufsichtskom-

missionen können die *parlamentsinterne Effizienz und Effektivität* erheblich steigern. Parlamente, die zudem über starke *Ratsleitungen* verfügen und auf *professionelle Unterstützung* (insb. Parlamentsdienste und Finanzkontrolle) zurückgreifen können, sind für die neuen Herausforderungen gerüstet. Die parlamentarische Tätigkeit weiterhin stark unterstützen kann ferner eine wohlverstandene *Kooperation* mit Regierung und Verwaltung, sofern also die Kommunikationswege eingehalten und die Verantwortlichkeiten nicht vermischt werden.

In diesem Sinn umgesetzt sind Reformen nach dem *New Public Management* durchaus geeignet, über dessen Optimierungspotenzial für Regierung und Verwaltung hinaus auch die *Hauptfunktionen des Parlaments* in einem zunehmend anspruchsvoller werdenden Umfeld nachhaltig zu *stärken*.



Prof. Dr. iur. Andreas Lienhard  
Kompetenzzentrum für  
Public Management  
Universität Bern

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Tel. 032 / 653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlament@pgm.ch

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Juli 2003.

Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail

(ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Bern.

Redaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Production: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Granges, Téléphone 032 / 653 87 57, Télécopie 032 / 653 87 67, parlament@pgm.ch

Décali rédactionnel du prochain numéro: 31 juillet 2003.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Telefono 032 / 653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlamento@pgm.ch

Termine redazionale della prossima edizione: 31 luglio 2003.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).